

9.9.2020

Antrag Abgrabung „Gänswasen“, Künzelsau-Nagelsberg

mail LRA v. 31.7.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

1. In den Unterlagen finden sich noch zu klärende widersprüchliche Angaben:

Die geplante neue Geländehöhe liegt laut Lageplan und Querschnitten an der jeweils tiefsten Stelle im Querschnitt des Flutgrabens ca. 20 cm (untere Anbindung), bis 70 cm (obere Anbindung) über dem Pegelstand von 208,09 müNN am 11.07.2020, vermutlich ungefähr entsprechend MNQ.

Die „Wasserwirtschaftliche Untersuchung“, Anl. 9, gibt unter Zif.7 jedoch widersprüchlich dazu an, dass das Gelände nur bis auf 209,00 müNN abgetragen werden soll!? Ebenfalls ist hier die Böschungsneigung mit 1:10 angegeben gegenüber dem Lageplan mit 1: bzw. 1:6.

Gemäß Zif.5 im Erläuterungsbericht (Anlage 1) erhält die rechtseitige Böschung im vordersten Bereich eine Neigung von 1:2, ansonsten von 1:5 bis 1:6.

In Anlage 10, „Bodenuntersuchung“ (S.5, Tab.1) ist ein Pegelstand des Kochers (Kocherwasserspiegel) in dem Bereich mit Datum 07.10.2019 mit 208,73 müNN angegeben.

Der nächstgelegene Pegelmesser ist Pegel Kocherstetten mit hydraulischen Kennwerten $MNQ=0,39m$, entspricht $3,36 m^3/s$, $MQ = 0,70 m$ entspricht ca. $18,9 m^3/s$.

D.h. der Graben ist beim MQ, laut Anl. 5, „Querschnitte“, Wasserspiegel 209,00 müNN auf der Länge durchgehend mit Wasser gefüllt und auch am Einlauf angebunden, d.h. durchströmt.

Gemäß dem Erläuterungsbericht (Zif.5) soll die Mulde etwa ab dem Mittelwasserabfluss durchflossen sein.

Am Pegel Kocherstetten beträgt die Differenz zwischen MQ und MNQ 0,31 m, an der geplanten Stelle Kocherwasen den Plänen nach 0,91 m $209,00 - 208,09$) ??

Wie sich die Regelung des Wasserkraftwerks auf den Pegelstand an der Stelle auswirkt ist zu klären.

Restwasser in Ausleitungsstrecke vermutlich ca. $1,1 m^3/s$, entspräche ca. $1/3 MNQ$. Wenn die Wasserführung des Kochers ca. $15,5 m^3/s$ übersteigt (Restwasser + Schluckvermögen der Turbine), steigt der Wasserstand in der Restwasserstrecke überproportional stark an.

Gemäß Jahresganglinie Kocher bei Kocherstetten wird der Flutgraben demnach im Jahr durchschnittlich ca. 3 Monate lang mit Wasser gefüllt sein, üblicherweise im Winter und zeitigen Frühjahr, den Rest des Jahres trocken fallen.

Das vorgesehene leichte Gefälle in der Mulde sorgt dafür, dass bei sinkendem Wasserstand keine Tümpel als Fischfallen verbleiben. Hier besteht ebenfalls ein Widerspruch zwischen Anl. 7, „Lageplan Umgestaltung“ mit eingezeichneten Vertiefungen und Anl. 11, „Vorschlagsplan Gütler“, gegenüber der Anlage 4, „Lageplan“ bzw. Anl. 5, „Querschnitte“, aus denen keine Vertiefungen hervorgehen.

2. Weiteres zur Ausführung:

-Die geplante Wechselzone (nass-trocken) wird sich in wenigen Jahren mit Röhricht, Weiden, Schwarzerlen etc. bewachsen. Bei späteren Hochwassern wirken diese durch Strömungsberuhigung wie ein Sedimentfang und beschleunigen ein Verlanden dieses Bereiches.

-Der entstehende schmale Uferstreifen von 5-10 m zwischen Retentionsfläche und Kocher kann mit der Zeit durch Erosion sowie bei Hochwasser abgetragen werden. Eine Bewurzelung durch standortgerechte Bäume sowie Schilf und andere Röhrichte kann dies verlangsamen.

-Wegen der Lage direkt unterhalb eines Kleingartengeländes, das schon bei kleinen Hochwassern geflutet wird und von dem regelmäßig abschwemmbar Gegenstände inklusive Gartenabfälle fortgeschwemmt werden, sind Heckenpflanzungen als „Geschwemmselrechen“ (wie in Anlage 7, „Lageplan Umgestaltung“ enthalten) besonders wichtig.

Deshalb im Pflanzplan (Anlage 6) die geplanten Pflanzungen zwischen Kleingartenanlage und Retentionsfläche wie in Anlage 7 dargestellt entsprechend ändern bzw. ergänzen (im Südosten Erweiterung der Heckenpflanzung Richtung Kocher sowie eine Heckenpflanzung zusätzlich zu den 3 Solitäräumen vornehmen).

-Die im Lageplan (Anlage 4) zum Erhalt eingezeichneten Weiden am Kocherufer (darunter stattliche Exemplare) vor den Bauarbeiten ausreichend schützen.

-Das im Nordwesten am Kocherufer im Umfeld von 0+90 von der Abgrabung betroffene Schilf (in den Plänen nicht dargestellt) rechtzeitig vorher bergen und versetzen.

-Die Befestigung der Wurzelstöcke als Fischunterstand (s. Anlage 8) auf das unbedingt Notwendige beschränken und dabei keine Muschelbänke beschädigen. Daher die für die Wurzelstöcke vorgesehenen Stellen (s. Lage- und Pflanzplan) rechtzeitig zuvor durch fachkundiges Personal auf evtl. Muschelbänke untersuchen.

-Im Uferbereich gibt es Biberbaueinbrüche. Das Ufer deshalb noch auf evtl. genutzte Biberbaue absuchen.

-Rodungen außerhalb der Vogelbrutzeit vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LNK Arbeitskreis Hohenlohekreis
Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: Inv-hohenlohe@gmx.de